

Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie der Gemeinde Beromünster

Die **Beteiligungsstrategie** ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Die Beteiligungsstrategie ist einmal pro Legislatur der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie kann von der Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden. Es wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Gemäss § 13 Abs. 1 d. der Gemeindeordnung Beromünster haben die Stimmberechtigten die Befugnis, von der Beteiligungsstrategie Kenntnisnahme zu nehmen. Es können rechtlich unverbindliche Bemerkungen angebracht werden.

Beteiligungsstrategie für Legislatur 2024 – 2028

Einleitung

Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Geltungsbereich

Die Botschaft B 14 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22.09.2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten oder
- ein in sich geschlossenes Themengebiet durch die Auslagerung effektiver und der Zielsetzung entsprechender abgehandelt werden kann.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist,
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,

- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Eignerstrategien

Politik / Verwaltung / Wirtschaft

Regionaler Entwicklungsträger RET Region Sursee-Mittelland	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Mitarbeit in Netzwerken Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Verband Luzerner Gemeinden, VLG	
Rechtsform	Verein
Zweck der Organisation	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch - Beromünster	
Rechtsform	Verein
Zweck der Organisation	Der Verein «ortsmarketing beromünster» engagiert sich für eine lebendige Gemeinde Beromünster. Er engagiert sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen an der Nahtstelle von Aufgaben der öffentlichen Hand und der Bevölkerung und fördert Qualität und Attraktivität der Gemeinde Beromünster
Kommunale Aufgabe	Förderung der aktiven Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Mitwirkung der Bevölkerung in diversen Themen der Gemeindeentwicklung.
Strategische Ziele Gemeinde	Leistungsvereinbarung mit jährlicher Aufgaben- und Zielvereinbarung. Ziele formulieren, die an der Schnittstelle von öffentlicher Aufgabepflicht verbessert zur Entwicklung der Gemeinde durch Dritte bearbeitet werden können.
Einflussnahme Gemeinde	Mitglied Vorstand, Aushandlung des jährlichen Finanzierungsbeitrages in einer Aufgaben- und Zielvereinbarung Jährliche Leistungsmessung mit Controlling-Matrix
Handlungsbedarf	keiner

Sempachersee-Tourismus	
Rechtsform	Verein
Zweck der Organisation	Nachhaltige Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Region
Kommunale Aufgabe	Vollzug des Tourismusgesetzes, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten, Stärkung einer attraktiven Freizeitregion
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Mitgliederversammlung (Delegiert an Ortsmarketing 5-Sterne-Region.ch)
Handlungsbedarf	Keiner

Bildung

Verein Trägerschaft Bibliothek Beromünster	
Rechtsform	Verein
Zweck der Organisation	Betrieb der Bibliothek in Beromünster
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung der Schulbibliothek in Kombination mit einer öffentlichen Bibliothek
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Schulbibliothek / Leistungsvereinbarung Mitglied Bildungskommission ist im Vorstand vertreten
Handlungsbedarf	Keiner

Gesellschaft und Soziales

Pflegewohnheim Bärgmättli AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck der Organisation	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Pflege und Betreuung für betagte und pflegebedürftige Menschen
Kommunale Aufgabe	Stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Wettbewerbsfähig
Einflussnahme Gemeinde	Mitglied im Verwaltungsrat Eignerstrategie Leistungsvereinbarung Alleinaktionär, Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde KESB und Zentrum für Soziales ZenSo der Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts)
Zweck der Organisation	Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe, Mütter- und Väterberatung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der KESB und des ZenSo, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	
Rechtsform	Zweckverband
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Bau und Infrastruktur

Gemeindeverband Sempachersee	
Rechtsform	Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit
Zweck der Organisation	Förderung der Gesundheit des Sempachersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebelüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen)
Kommunale Aufgabe	Gewässerschutz, Gesundung des Sempachersees
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Mitglied Vorstand oder Kontrollstelle
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zweck der Organisation	Förderung der Gesundheit des Baldegger- und Hallwilersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebelüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen)
Kommunale Aufgabe	Gewässerschutz, Gesundung des Baldegger- und Hallwilersees
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

aquaregio AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck der Organisation	Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees, um den Aktionären und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können
Kommunale Aufgabe	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität
Einflussnahme Gemeinde	Mitgliedschaft im Verwaltungsrats-Ausschuss Mitgliedschaft im Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Abwasserverband Oberwynental AOW	
Rechtsform	Interkommunaler Gemeindeverband
Zweck der Organisation	gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der ARA Reinach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation)
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung und Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effiziente, effektive und zeitgemässe Abwasserentsorgung Gutes Notfallmanagement Vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme Gemeinde	Mitglied Vorstand Mitglied Kontrollstelle
Handlungsbedarf	Keiner

Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung und Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abfallentsorgung Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Verkehrsverbund Luzern VVL	
Rechtsform	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zweck der Organisation	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung Gute verkehrsmässige Erschliessung der Gemeinde Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme Gemeinde	4 kantonale Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch Regierungsrat) Mitglied ÖV-Koordination Regionaler Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland
Handlungsbedarf	Keiner

Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	
Rechtsform	Verein
Zweck der Organisation	kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern
Kommunale Aufgabe	Vollzug des Geoinformationsgesetzes
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

GEMEINDERAT Beromünster
Antrag des Gemeinderates

Zustimmende Kenntnisnahme von der Beteiligungsstrategie

Beromünster, 29.08.2024